

Zum Ausschneiden
und Sammeln

Absetzung für Abnutzung (AfA)

Absetzung für
Abnutzung (AfA) Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag

Altersvorsorge

Altersvorsorge

EBIT EBIT

Innenfinanzierung

Innenfinanzierung

Mindestlohn

Mindestlohn

Testmarkt Testmarkt

von Prof. Dr. Dietmar Krafft
unter Mitarbeit von
Dr. Claudia Wiepcke

Absetzung für Abnutzung (AfA)

AfA ist eine Sonderform der Abschreibung (s. MARKT 9). Abschreibungen drücken immer die Verringerung des Wertes eines Vermögensgegenstandes aus. Diese Verringerung kann nach Handelsrecht anders ausfallen als nach Steuerrecht und wiederum anders bei der innerbetrieblichen Kalkulation einer Unternehmung, für die es keinerlei Rechtsvorschriften gibt. Wertminderungen kommen bei Anlagen, bei Waren und auch bei Forderungen vor.

Der Begriff AfA wird nur für die steuerliche Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens verwendet, die einem Betrieb länger als ein Jahr dienen (langlebige Wirtschaftsgüter).

Die AfA unterliegt daher – insbesondere gegenüber der kalkulatorischen Abschreibung, deren Höhe ausschließlich von der betriebsinternen Erfahrung abhängig ist – Veränderungen im Steuerrecht. Interessen von Parteien oder von Finanz- und Wirtschaftsministerien stoßen regelmäßig aufeinander und führen zu ständigen Variationen bei Abschreibungsmethoden und -sätzen und sogar bei Nutzungsdauern der Anlagen.

Als Grundprinzip¹ im Steuerrecht schreibt die Finanzverwaltung bei der AfA vor:

- den Ausgangswert der AfA, der immer der Anschaffungs- oder Herstellungswert ist²
- Die „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ wird für alle denkbaren Gegenstände durch die Finanzverwaltung in sog. „AfA-Tabellen“ vorgegeben. Davon darf nur bei einem speziellen Nachweis abgewichen werden.
- Als Regelfall gibt es nur die Abschreibung in gleichen Jahresbeträgen (lineare Abschreibung); solange die Regierung es nicht untersagt, ist aber auch die sog. degressive AfA anwendbar.

Vor allem der Wechsel zwischen linearer und degressiver AfA, der häufig durch die Regierung vorgenommen wird³, ist ein Problem für die Stabilität des Wirtschaftsablaufs und die Planung der unternehmerischen Investitionen. Hohe Abschreibungen in den Anfangsjahren einer Investition sind oft entscheidend für den Investitionsanreiz bei den Unternehmen, weil bei steigenden Gewinnen nach der Investition der höhere Abschreibungsaufwand den Gewinn – und damit die Steuerzahlung – mindert.

Bei linearer AfA werden die Anschaffungsausgaben durch die Jahre der Nutzungsdauer geteilt⁴ und sind somit jedes Jahr gleich hoch.

Beispiel:

Anschaffung 10.000 €, Nutzungsdauer 20 Jahre (10.000 € : 20 = 500 € jährliche AfA)

Die degressive AfA ist im ersten Jahr der Nutzung bis zu 3x höher als die lineare wodurch sich steuerliche Vorteile ergeben.

Beispiel:

Anschaffung 10.000 €, Nutzungsdauer 20 Jahre (3 x 500 € = 1.500 € jährliche AfA⁵)

1) Wegen der Kompliziertheit der Materie gehen wir hier nur auf bewegliche Anlagegüter ein. Die AfA bei Gebäuden oder dem Geschäfts- bzw. Firmenwert unterliegt wiederum andersartigen Regeln

2) Bei der kalkulatorischen Abschreibung wird i.d.R. der Wiederbeschaffungswert unterstellt

3) Vgl. Tabelle AfA-Verfahren

4) Wenn man davon ausgeht, dass nach der Nutzungsdauer für das Wirtschaftsgut noch ein „Restwert“ erzielt werden kann, wird dieser Betrag zuvor von den Anschaffungsausgaben abgezogen. Die Nutzungsdauer wird vom Finanzminister in sog. „AfA-Tabellen“ vorgegeben

5) Die degressive AfA kann bis zum 3-fachen der linearen AfA bzw. bis zu 30 % des Anschaffungswertes gehen

Altersvorsorge

Kurt ist 35 Jahre alt und denkt über sein Rentenalter nach. In seinem Beruf als Architekt verdient er ausreichend und kann sich einen guten Lebensstandard leisten. Aber wird er diesen Lebensstandard auch als Rentner beibehalten können? Da seine Mutter früher bei einer Versicherung arbeitete und nun im Ruhestand sehr gut versorgt ist, fragt er sie um Rat. Kurts Mutter erklärt:

In Deutschland gibt es drei Möglichkeiten der Altersvorsorge:



Altersvorsorge umfasst alle Maßnahmen zur finanziellen Absicherung für das Ausscheiden aus dem Berufsleben. Sie soll im Rentenalter den Lebensunterhalt gewährleisten, im besten Fall auch den bisherigen Lebensstandard ermöglichen.

Die gesetzliche Vorsorge (Rentenversicherung)

Die gesetzliche Vorsorge ist die staatliche Rentenversicherung (s. MARKT 22 Rentenversicherung). Sie ist eine Versicherung für alle; jeder kann ihr beitreten. Es werden zwei Arten von Versicherten unterschieden: die Pflichtversicherten und die freiwillig Versicherten. Pflichtversichert ist, wer unselbständig tätig ist (auch Berufsausbildung und Wehrdienst), d.h. Lohn als Arbeitsentgelt erhält. Die Pflichtversicherung ist eine Zwangsversicherung, man kann sich von ihr nicht befreien lassen. Von dieser Versicherungspflicht befreit sind unter anderem Selbständige und Beamte. Selbständige können sich freiwillig versichern, damit sie die Möglichkeit haben, für sich selbst eine ausreichende Versorgung aufzubauen, Beamte erhalten als Alternative eine „Pension“.

Die Rentenversicherung schützt die Versicherten bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbstätigkeit, im Alter sowie bei Tod deren Hinterbliebene durch Rentenzahlungen.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Vertrag geschlossen, der dem Arbeitnehmer für das Alter zusätzliche Leistungen seines Arbeitgebers für die Alters-, Invaliditäts-, oder Hinterbliebenenversorgung sichert, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen.

Diese betriebliche Altersversorgung wird staatlich gefördert. Arbeitnehmer können einen Teil ihres Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber in Direktversicherungen, Pensionskassen oder Pensionsfonds einzahlen lassen. Sie verzichten damit auf einen Teil ihres Lohnes oder Gehalts, welcher direkt in die Altersversorgung umgewandelt wird (Entgeltumwandlung).

Kurt denkt über die Ausführungen seiner Mutter nach: Er ist Angestellter und somit gesetzlich pflichtversichert. Da er in einem kleinen Architektenbüro arbeitet, bekommt er von seinem Arbeitgeber keine betriebliche Altersversorgung. Kurts Mutter weist ihren Sohn

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag ist eine Unterart des Dienstvertrages (s. MARKT 36).

Der Arbeitsvertrag ist die vertragliche Grundlage eines Arbeitsverhältnisses. Er wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abgeschlossen.

Da der Arbeitsvertrag ein spezieller Dienstvertrag ist, gelten für ihn die gleichen gesetzlichen Regeln wie bei dem Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) der Bundesrepublik Deutschland.

Arbeitsverträge können mündlich und schriftlich abgeschlossen werden. Spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses müssen die Vertragsbedingungen jedoch schriftlich festgehalten werden. Der schriftliche Arbeitsvertrag muss unterschrieben und dem Arbeitnehmenden ausgehändigt werden.

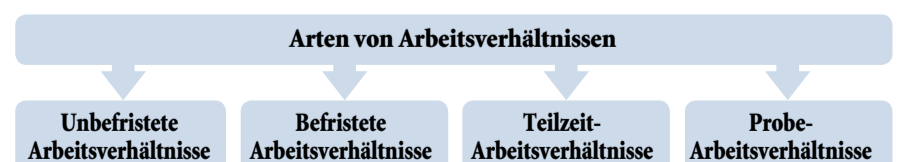
Was steht in einem Arbeitsvertrag?

Die Pflichten eines Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in § 611 Absatz 1 BGB geregelt. Danach sind Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung und Arbeitgeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die Höhe der Vergütung wird im Arbeitsvertrag bestimmt. Daneben werden die Personalien der Parteien, der genaue Arbeitsplatz, die Stellenbeschreibung, der Beginn des Arbeitsverhältnisses, die Dauer des Jahresurlaubes, Kündigungsfristen, die Tages- bzw. Wochenarbeitszeit und gegebenenfalls bestehende Tarifverträge angegeben.

Ein Arbeitsvertrag kann aber darüber hinaus auch weitere Angaben umfassen. Dies können Verpflichtungen des Arbeitnehmers sein, die Interessen des Arbeitgebers zu wahren, wie z.B. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse nicht an Dritte zu verraten, keine Nebentätigkeit anzunehmen, die seine vereinbarte Leistung beeinträchtigt, Störungen und Gefahren anzuzeigen, den Eintritt von Schäden abzuwenden und keine Schmiergelder anzunehmen. Arbeitgeber können sich verpflichten, Rechtsgüter des Arbeitnehmers wie Leben, Gesundheit, Eigentum und sonstige Vermögensinteressen zu schützen, Arbeitnehmer über Chancen und Risiken des Arbeitsverhältnisses aufzuklären und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Arten von Arbeitsverhältnissen

Es gibt unterschiedliche Arten von Arbeitsverhältnissen:



Unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse

In § 620, Absatz 1 und 2 ist geregelt, dass ein Arbeitsvertrag unbefristet oder befristet sein kann. In der Regel wird ein Arbeitsvertrag **auf unbefristete Zeit** abgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch auch ein **befristeter Arbeitsvertrag**

Absetzung für Abnutzung (AfA)

Die staatliche Manipulation der Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver AfA ist damit einerseits ein Instrument zur Förderung oder Dämpfung der Wirtschaftstätigkeit, andererseits aber auch zur Steuerung der Steuereinnahmen. Leider trägt dies nicht zur Kontinuität der ökonomischen Bedingungen für die Unternehmen bei. In den letzten 10 Jahren stellte sich dies so dar:

Zeitraum AfA-Verfahren

- 1981 - 2000 degressive AfA möglich; im ersten Jahr bis zum 3-fachen der linearen AfA oder 30 % vom Anschaffungswert. Anschaffungen bis zu einem Wert von 410 € sind sofort im ersten Jahr als Aufwand absetzbar
- 2001 - 2005 degressive AfA möglich, bis zum 2-fachen der linearen AfA bzw. 20 % des AW. Bis 410 € = sofortiger Aufwand
- 2006 - 2007 degressive AfA möglich bis zum 3-fachen der linearen AfA bzw. 30 % des AW. Bis 410 € = sofortiger Aufwand
- 2008 degressive AfA nicht erlaubt. Bis 150 € = sofortiger Aufwand. Anschaffungen von 150 € - 1.000 € sind unabhängig von der realen Nutzungsdauer 5 Jahre linear abzuschreiben. Anschaffungen über 1.000 € werden linear nach der Nutzungsdauer in den AfA-Tabellen abgeschrieben.
- Ab 2009 Anschaffungen bis 1.000 € wie im Jahr 2008, über 1.000 € degressive AfA möglich bis zum 2,5-fachen der linearen AfA bzw. 25 % des AW.

Für jedes Gut gelten die Regeln des Jahres, in dem die Anschaffung stattfand, wobei man von der degressiven zur linearen AfA wechseln kann, jedoch nicht umgekehrt. Bei diesen Berechnungen muss man berücksichtigen, dass es zweckmäßig sein kann, schon früher oder später zu wechseln, weil eine hohe AfA ja nur dann nutzbringend ist, wenn auch ein entsprechend hoher Gewinn vorliegt. Ist dieser niedrig oder negativ, dann ist auch eine niedrige AfA günstiger. Dabei zeigt sich, dass der ständige Wechsel zwischen den Methoden die Investitionsplanung für die Unternehmen sehr schwierig werden lässt.

Hinzu kommt, dass es viele Maschinen und Anlagen gibt, die 10 und mehr Jahre Nutzungsdauer haben. Hier stehen die Unternehmungen nicht nur vor der Frage, ob man investieren oder lieber warten soll, bis eine evtl. günstigere Regelung kommt, sondern auch vor dem Problem, das AfA-Chaos buchhalterisch zu bewältigen, da die Wirtschaftsgüter jeweils individuell behandelt werden müssen.

Abschreibungspoker 2000 - 2009:						
AfA	Linear	Depressiv				
Jahr	2000-2009	2000	2001	2006	2008	2009
Anschaffungswert	10000	10000	10000	10000	10000	10000
AfA 1. Jahr	1000	3000	2000	3000	--	2500
AfA 2. Jahr	1000	2100	1600	2100	--	1875
AfA 3. Jahr	1000	1470	1280	1470	--	1406
AfA 4. Jahr	1000	1029	1024	1029	--	1055
AfA 5. Jahr	1000	720	819	720	--	791
Restwert	5000	1681	3277	1681		2373

5) Rechenbeispiel für eine Maschine mit einem Anschaffungswert von 10000 € und 10 Jahren Nutzungsdauer bei linearer und degressiver AfA

Arbeitsvertrag

(auf bestimmte Zeit begrenzt) abgeschlossen werden. Für befristete Arbeitsverträge gilt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).

Laut § 14 Absatz 1 TzBfG kann ein Arbeitsvertrag wie folgt befristet werden:

§ 14 Zulässigkeit der Befristung (TzBfG)

Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,
5. die Befristung zur Erprobung erfolgt,
6. in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,
7. der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder
8. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages ist bis zur Dauer von zwei Jahren und höchstens drei Mal zulässig.

Teilzeit-Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitsvertrag eines Teilzeit-Arbeitsverhältnisses regelt eine verkürzte wöchentliche Arbeitszeit, die kürzer ist als die einer vollbeschäftigten Person. Durch das TzBfG wurde erstmalig ein Recht auf Teilzeitarbeit geschaffen. In Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten können Arbeitnehmer mit einer Ankündigung von drei Monaten eine Verringerung der Arbeitszeit verlangen. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit kann nur abgelehnt werden, wenn durch die Verringerung der Arbeitszeit betriebliche Abläufe beeinträchtigt und hohe Kosten verursacht werden. Laut TzBfG dürfen Teilzeitbeschäftigte hinsichtlich der Bezahlung, Fortbildung und Beförderung nicht schlechter gestellt werden als normal Beschäftigte.

Probe-Arbeitsverhältnisse

Da die Erwartungen des Arbeitnehmers und Arbeitgebers erst in der betrieblichen Praxis geprüft werden können, besteht die Möglichkeit eines Probe-Arbeitsverhältnisses. In der Regel wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Probezeit von unbestimmter Dauer (höchstens aber sechs Monate) eingeräumt. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten aus gekündigt werden.

MARKT Lexikon

Herausgegeben vom



© 2009 GOETHE-INSTITUT. Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Bisher erschienene Begriffe im MARKT-Lexikon:

ABC-Analyse	36	Fusion	25	Outsourcing	27
Ablauforganisation	15	Fusionskontrolle	16	Personalplanung	19
Aktienfonds	24	Geldpolitik	20	Pflegeversicherung	22
Aktienindex	21	Geschäftsbriefe	43	Preisniveau	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen	38	Geschäftsprozessmodellierung	37	Preispolitik	23
Angebotsorient. Wirtschaftspolitik	23	Gesellschaft m. beschränkter Haftung	13	Produktlebenszyklus	21
Arbeitsmarktpolitik	36	Gesprächsstrategien	18	Produktmanagement	15
Arbeitszeitverkürzung	28	Globalisierung	28	Projektmanagement	37
Audit	15	Großhandel	14	Protektionismus	37
Aufbauorganisation	18	Grundpfandrecht	30	Publizitätspflicht	40
Auftragsbearbeitung	18	Gewinnmaximierung - ja o. nein	21	Qualitätsmanagement	37
Aussperrung	20	Humankapital	35	Rating	30
Außenhandel	15	IFRS - International Financial Standards	40	Rechnungslegung	40
Außenwirtschaftspolitik	16	Immobilienfonds	21	Rechnungswesen	17
Bankenkrise	43	Immobilienwirtschaft	43	Rentenfonds	24
Bankensystem	29	Incoterms	14	Rentenversicherung	22
Basel II	30	Inflation	16	Rücklagen	25
Bausparen	32	Innovationen	30	Schattenwirtschaft	32
Betriebswirtschaftl. Kennzahlen	16	Innovationsmanagement	39	Schlüsselqualifikationen	17
Bilanzanalyse	19	Insolvenz	28	Schwarzarbeit	32
Bildungsökonomie	31	Investmentfonds	24	Soziale Marktwirtschaft	21
Bildungscontrolling	31	IWF/IMF	15	Sozialhilfe	22
Brainstorming	17	Jahresabschluss	19	Sozialversicherung	22
Break-Even-Point	17	Kaizen	31	Staatsverschuldung	36
Bürgerschaft	26	Kaufvertrag	16	Stabilitätspakt	35
Call Center	28	Körperschaftsteuer	23	Stabilisierungspolitik	21
Charttechnik	24	Kompetenzmanagement	38	Subventionen	26
Controlling	17	Konvergenzkriterien	35	Szenario-Technik	38
Corporate Governance	40	Korruption	26	Tourismus	32
Corporate Identity	18	Kosten	19	Transferpreise (Verrechnungspreise)	40
Deckungsbeitrag	17	Krankenversicherung	22	Transaktionen	24
Demografie	39	Kreativitätstechnik	38	Umsatzsteuer - Mehrwertsteuer	12+23
Dienstvertrag	36	Lebensversicherung	43	Umweltmanagement	27
Die Berufswahl - Ein Glücksspiel	38	Liberalismus	39	Umweltzertifikate	27
Diversifikation	43	Liquidität	23	Unfallversicherung	22
Diversity Management	35	Lissabon-Strategie	35	Unternehmertum	39
E-Commerce / E-Business	28	Limited	43	Unternehmenszusammenschlüsse	18
Eigentum/Besitz	14	LKW-Maut	28	Urheberrecht	30
Einkommenssteuer	23	Logistik	15	Verbraucherorientierung	31
E-Learning / Blended Learning	31	Markenartikel	20	Verhandlungstechnik	39
Elektronik-Banking	43	Marktformen	26	Verkaufsförderung	14
Employability	35	Marktsteuerung	36	Vermögensarten	25
EU/EG	15	Materialwirtschaft	14	Vermögensbildung	29
EU-Osterweiterung	29	Merkantilismus	39	Vollkostenkalkulation	25
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	29	Mobbing	20	Wirtschaftsethik	37
Europäische Zentralbank	20	Mobilität	25	Wirtschaftsförderung	32
Existenzgründung	29	Monopol	26	Wirtschaftskultur	40
Externe Effekte	27	Motivation	20	Wirtschaftsprüfung	40
Externe Kosten	16	Multiplikatorprozess	39	Windenergie	27
Externes u. internes Rechnungswesen	19	Nachhaltigkeit	38	Währungssysteme	26
Factoring	14	NAFTA	31	Wechsel	20
Federal Reserve Bank	32	New Economy	21	Werkvertrag	36
Fertigungsplanung	19	Nutzertanalyse	37	Wettbewerbsbeschränkungen	26
Finanzausgleich	30	Öffentliche Güter	23	Wissensbilanz	36
Finanzbuchhaltung	19	Okosteuer	27	Work-Life-Balance	35
Finanzierung	38	OECD	16	WTO	29
Fiskalpolitik	37	OPEC	30	Zeitarbeit	28
		Opportunitätskosten	24	Zielkostenrechnung	31

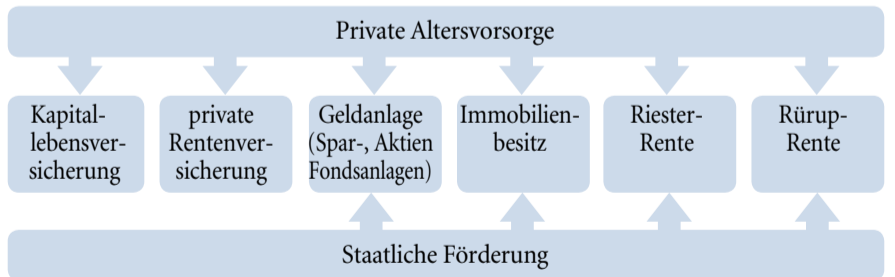
Altersvorsorge

weiter darauf hin, dass die gesetzliche Rente zur finanziellen Absicherung seines Ruhestandes wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich zusätzlich privat für das Alter abzusichern.

Private Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge ergänzt als dritte Säule die gesetzliche und die betriebliche Vorsorge. Die private Altersvorsorge kann die Geldanlage (Sparen), Kauf von Sachwerten (Immobilien) oder die private Renten- oder Kapitalversicherung umfassen. Sie ist eine freiwillige Vorsorge. Einem Sparer oder Versicherten stehen später das von ihm eingezahlte Kapital und die Zinsen zur Verfügung. Wer Geld in Immobilien anlegt, kann dadurch die Miete sparen oder Geld für die Vermietung erhalten. Der Sparer kann wählen, ob er im Rentenalter die Summe auf einmal oder in Form laufenden Rentenzahlung (Auszahlungsplan) erhalten will.

Auch die private Altersvorsorge wird seit 2001 durch staatliche Fördermaßnahmen unterstützt. Das Ziel der Fördermaßnahmen ist, dass Personen einen Anreiz haben, sich eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und somit die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen.



Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge ist vom Familienstand und der Kinderzahl abhängig und wird direkt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf den begünstigten Vertrag eingezahlt. Zusätzlich mindert die Ausgabe für diese Altersvorsorge auch die Einkommenssteuer, die man für seinen Lohn zahlen muss.

Kurts Mutter erklärt ihm auch, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland auf dem „Umlageverfahren“ beruht. Das heißt, dass nicht der von Kurt gezahlte Beitrag für ihn zurückgelegt wird, sondern damit die Renten der gegenwärtigen Rentner bezahlt werden. Seine Rente wird später von den Beiträgen der Beschäftigten gezahlt. Wegen der geringeren Geburtenzahlen („Alterspyramide“) werden in Zukunft weniger junge Arbeitnehmer die Renten von immer mehr Rentnern finanzieren, was dazu führen kann, dass die Renten zukünftig niedriger ausfallen. Aus diesem Grund wird die private Vorsorge immer wichtiger. Kurt stimmt seiner Mutter zu und ist fest entschlossen, sich in den nächsten Tagen hinsichtlich der Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge beraten zu lassen.

Was ist Ebit? Es klingt wie ein Wort aus einer seltenen Fremdsprache und ist doch auch bei sehr bewanderten Philologen unbekannt. Ebit stammt aus der Wirtschaftswelt, deren Sprache ohnehin bei Philologen nicht in höchstem Ansehen steht, es ist aber kein in der Sprache gewachsenes Wort, sondern ein Akronym¹ aus dem Englischen.

EBIT = Earning before Interest and Taxes = Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern. Es drückt den „Gewinn“ einer Unternehmung aus, ohne dass bei seiner Berechnung der Zinsaufwand und -ertrag sowie die Zahlung oder Erstattung von Steuern darin berücksichtigt sind.

Die Vielzahl von Akronymen hat in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen, was nicht zuletzt durch die rasante Entwicklung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche bedingt ist, die ihre Fachsprachen um neue Begriffe für neue Sachverhalte, Produkte, Prozesse usw. erweitern mussten. Varianten vorhandener Begriffe wurden mit zusätzlichen Erklärungen wie bei EBIT oder aus Zusammensetzungen (Bundesausbildungsförderungsgesetz = Bafög) gebildet und damit umständlich in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Eine Rationalisierung fand durch Akronyme oder Silbenkurzwörter (Kriminalpolizei = Kripo) statt, die in vielen Fachsprachen heute dazu führen, dass selbst sehr gebildete Menschen Unterhaltungen in Gesprächen zwischen Fachkollegen nicht folgen können.

Für die an Wirtschaftsfragen Interessierten müssen daher neue Begriffe, die eine zentrale Bedeutung erlangt haben, erklärende Verbreitung finden. Hierzu gehören der Begriff EBIT und seine Erweiterung zu EBITDA = Earning before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Die bislang übliche Bezeichnung für den Gewinn (den eine Unternehmung im Laufe eines Jahres erzielte) war JAHRESÜBERSCHUSS. Der Gegenteil von Jahresüberschuss ist uns als Jahresfehlbetrag oder negativer Jahresüberschuss bekannt. Dieser Begriff war eindeutig definiert, was für den Ausdruck „Gewinn“ durchaus nicht der Fall ist. Der Begriff „Gewinn“ kann viele unterschiedliche Bedeutungen haben und eignet sich daher nicht für das auf quantitative Exaktheit angewiesene Wirtschaftsleben. Der Jahresüberschuss ist auch im Handelsgesetzbuch² der Bundesrepublik Deutschland definiert. Seine Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen wird ausführlich erklärt (§ 275 ff. HGB).

Jahresüberschuss in der Kurzform einer Gewinn- und Verlustrechnung

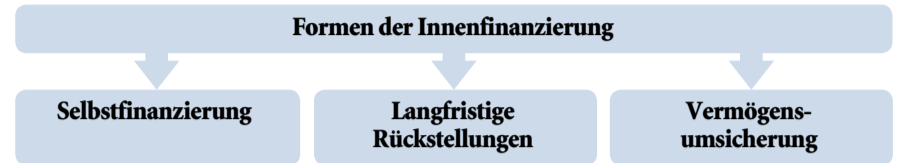
Aufwand	Gewinn- und Verlust-Rechnung		Ertrag
Materialaufwand	10.000	Erlös (Umsatz)	36.000
Personalaufwand	9.000	Veränderung der Lagerbestände	4.000
Kapitalaufwand		Aktiviert Eigenleistungen	2.000
- Abschreibungen	5.000	Sonstige Erträge	3.000
- Zinsen	6.000		
Steuern	4.000		
Sonstiger Aufwand	6.000		
Jahresüberschuss	5.000		
	45.000		45.000

1) Ein Akronym ist ein Wort, das aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter gebildet wird.
2) Mittlerweile ist der Begriff „Jahresabschluss“ auch in vergleichbaren Gesetzen der Europäischen Union aufeinander abgestimmt.

Herr Wolter ist im letzten Monat Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens geworden. Seine Vorgängerin, Frau Timpe, arbeitet ihn in den neuen Arbeitsplatz ein und erläutert ihm, wie die Finanzierung (s. MARKT 38) des Unternehmens aufgebaut ist. Sie erklärt, dass es neben der Außenfinanzierung¹ (bei der das Kapital dem Unternehmen von außen, also aus dem Privatvermögen der Eigentümer oder von den Finanzmärkten zugeführt wird) die Innenfinanzierung gibt.

Bei der Innenfinanzierung fließen dem Unternehmen die Finanzmittel aus dem Betrieb selbst zu. Sie werden durch die betrieblichen Produktionsprozesse erwirtschaftet.

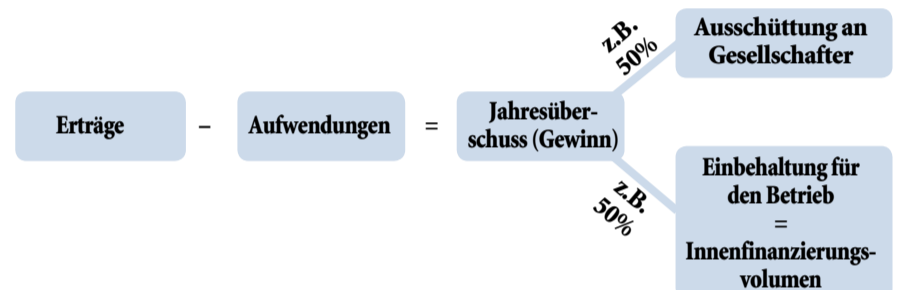
Frau Timpe erklärt, welche Formen der Innenfinanzierung es gibt:



Selbstfinanzierung

Eine notwendige Voraussetzung für die Innenfinanzierung ist, dass durch die Unternehmenstätigkeit ein finanzieller Überschuss erzielt wird. Dies ist nur gewährleistet, wenn der Zufluss von liquiden Mitteln (Einzahlungen in bar oder auf Konten) größer ist als der Abfluss (Auszahlungen).

Herr Wolter erfährt, dass zunächst die Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gegenübergestellt werden. Der Gewinn einer Periode (eines Jahres) errechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen. Wenn man sich vorstellt, dass alle Erträge = Einzahlungen und alle Aufwendungen = Auszahlungen sind², so wäre der Jahresüberschuss (Gewinn) gleich hoch wie die Vermehrung der liquiden Mittel³. Diese Summe könnte den Gesellschaftern in voller Höhe als ihr Gewinn ausgezahlt werden. Wird den Gesellschaftern jedoch nicht der gesamte Betrag ausgezahlt, dann verbleibt ein Teil der liquiden Mittel im Unternehmen. Der Betrieb kann diese Finanzmittel frei nutzen. Der einbehaltene Gewinn steht zur Innenfinanzierung zur Verfügung. Diese Form der Finanzierung wird als **Selbstfinanzierung** bezeichnet.



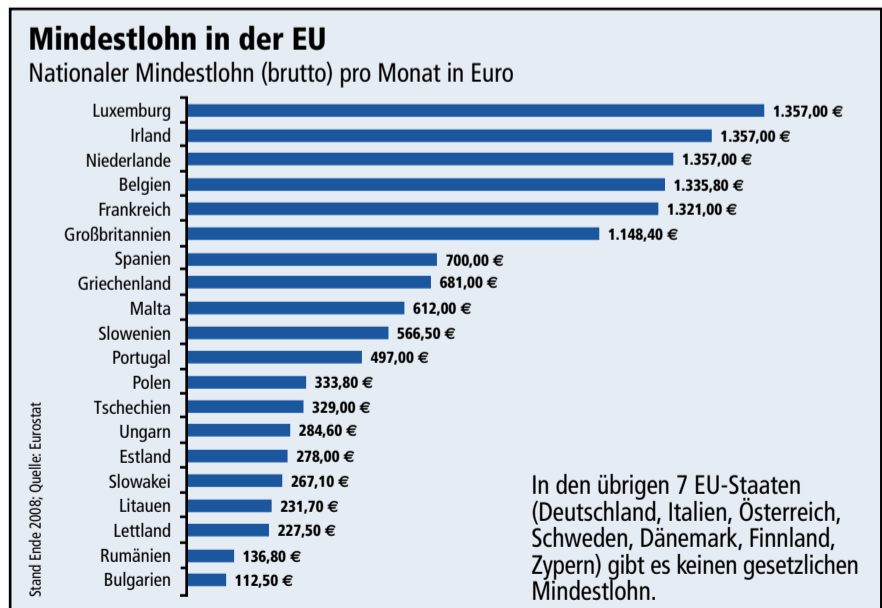
1) Zum Begriff Außenfinanzierung siehe MARKT-Lexikon.
2) Dies ist nicht immer gegeben, wenn z.B. Erträge erzielt sind, aber die Zahlungen noch auf sich warten lassen.
3) Diese Form der Vermehrung der liquiden Mittel wird auch als Cash Flow bezeichnet

Mindestlohn

In Deutschland gibt es immer mehr Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt so gering ist, dass es nicht zum Leben ausreicht. Sie bekommen vom Staat eine zusätzliche Unterstützung, eine sogenannte „Aufstockung“ auf ihren Lohn. Aus diesem Grund wird in Deutschland seit längerem die Einführung eines Mindestlohnes diskutiert.

Ein Mindestlohn ist ein gesetzlich festgelegtes Arbeitsentgelt, das eine bestimmte Höhe nicht unterschreiten darf. Bei einem gesetzlichen Mindestlohn ist es demnach verboten, Arbeitnehmer für weniger Lohn zu beschäftigen.

In 20 von 27 EU-Staaten gibt es einen vom Staat festgesetzten Mindestlohn. Die Grafik zeigt, wie groß die Spannweite der Lohnuntergrenze in den einzelnen Ländern ist. Während der Mindestlohn in Luxemburg 1.609,50 Euro im Monat (bei Vollzeitbeschäftigung) beträgt, ist er in Bulgarien auf nur 112,50 Euro im Monat festgelegt.



In Deutschland gibt es keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Da die Einführung einer solchen Lohnuntergrenze problematisch ist, sind Mindestlöhne in Deutschland bisher nur in bestimmten Branchen vorzufinden, so im Baugewerbe, Maler- und Lackiererhandwerk, Dachdeckerhandwerk, bei der Gebäudereinigung, und der Briefzustellung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert für Deutschland einen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde, was ungefähr 1.185 Euro im Monat entsprechen würde.

Kritiker von Mindestlöhnen

Hier gibt es drei Arten von Argumentation.

Erstens: Es wird argumentiert, dass dem Bedarfsprinzip durch ein ausreichendes

Testmarkt

Was tut eine Unternehmung, um festzustellen, ob ein neu in ihr Programm aufgenommenes Produkt bei den Verbrauchern akzeptiert wird? Woher weiß sie, ob das Produkt ein Renner oder ein Flop wird?

Die Bürger des kleinen Ortes Hassloch in Rheinland-Pfalz, etwa 50 km von der französischen Grenze entfernt, sind Spezialisten für solche Art von Problemen.

Testmarkt ist ein Gebiet, in dem Unternehmen die von ihnen neu entwickelten Produkte – oder aus fremden Regionen eingeführte Waren – Verbrauchern zum Kauf anbieten, um festzustellen, ob ein lohnendes Geschäft zu erwarten ist oder nicht. Dazu müssen die Testmarkt-Kunden als Maßstab für die Gesamtheit der späteren Kunden gelten.

In Hassloch leben ca. 20.000 Menschen. Was macht sie zu solchen Experten in der Marketing-Forschung? Es ist nicht ihre Besonderheit, sondern ihre Durchschnittlichkeit. Hassloch scheint seit vielen Jahren der durchschnittlichste Ort in der Bundesrepublik zu sein: Die durchschnittliche Personenzahl einer Familie, der durchschnittliche Anteil von Alleinerziehenden, das durchschnittliche Einkommen, der durchschnittlicher Verbrauch von vielen Konsumartikeln, Wohnraum, die Anzahl der Autos und vieles andere entspricht fast genau den Durchschnittswerten in der sonstigen Bundesrepublik. Man kann sagen, es ist eine Mini-BRD. Diese Durchschnittlichkeit hat die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), eine der bedeutendsten Marktforschungseinrichtungen, dazu veranlasst, seit langem u.a. in diesem Ort das Konsumverhalten der Deutschen zu testen.

Gesellschaft für Konsumforschung

Die GfK ist eines der größten Marktforschungsunternehmen der Welt und beschäftigt über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus über 100 Ländern liefern unsere 115 operativen Unternehmen das Wissen zu Märkten und Branchen, das unsere Kunden für ihre Entscheidungen brauchen. Quelle: www.gfk.com

Dies bedeutet, dass man in Hassloch viele Waren kaufen kann, die man nie in Geschäften in anderen Orten der Bundesrepublik zu sehen bekommt, weil sie sich schon in Hassloch als Flop erwiesen haben. Dies gilt – je nach Produkt – für 60 bis 80% der Testprodukte. Ihre Produktion bzw. Distribution wurde nach dem Test sofort eingestellt, weil die Erfahrungen in Hassloch fast immer mit den späteren Ergebnissen in anderen Gebieten übereinstimmen. Läuft der Verkauf in Hassloch gut, kann man ziemlich sicher sein, dass dies auch woanders der Fall sein wird. Dies gilt nicht nur für den Kauf, sondern auch für Werbemaßnahmen von Anbietern, die z.B. Fernsehspots und Zeitschriftenwerbung testen können, um festzustellen, ob die Kunden darauf mit Veränderungen ihres Kaufverhaltens reagieren.

Diese Form von Marketingforschung setzt natürlich ein ausgeklügeltes System von Kommunikationstechnik voraus, vom speziellen Fernsehprogramm über besondere Zeitungen und Zeitschriften bis zur andersartigen – aber nicht als solcher erkennbar – Warenpräsentation in den Einzelhandelsgeschäften. Auch das tatsächliche Kaufverhalten muss erfassbar sein. Dies alles hat dazu geführt, dass man in Hassloch in einer Art von virtueller Welt lebt, die sich von dem tatsächlichen Leben in allen Gebieten – ab 30-40 km Radius von Hassloch entfernt – häufig unterscheidet.

Innenfinanzierung

Finanzierung aus Rückstellungen

Eine weitere Form der Innenfinanzierung stellt die Finanzierung aus Rückstellungen⁴ dar. Sie entstehen, wenn Aufwendungen nicht in der aktuellen Periode, sondern erst in der Zukunft ausgezahlt werden. So z.B. bei Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge (s. MARKT 44). Dadurch verringert sich zwar der Jahresüberschuss, weil die Aufwendungen gleich hoch bleiben. Da aber die liquiden Mittel für diese späteren Zahlungen zunächst im Unternehmen bleiben, sind sie für diese Zeit für andere Zwecke nutzbar. Dies kann z.B. bei Aufwendungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter (Pensionsrückstellungen) Jahrzehnte dauern. Bei vielen unserer großen Unternehmen sind z.B. diese Rückstellungen höher als das Eigenkapital.



Vermögensumschichtung

Die Abschreibung (s. MARKT 9 und AfA MARKT 44) ist die bedeutendste Form der Vermögensumschichtung. Durch Abnutzung von Anlagevermögen (Gebäude/Einrichtungen/Anlagen/Maschinen/Fahrzeuge) und durch Alterung dieser Vermögensgegenstände kommt es zu einer Wertminderung des Anlagevermögens einer Unternehmung = Aufwand. Dieser Aufwand wird in den Preis der Produkte wie der Materialverbrauch und der Lohn der Beschäftigten mit einkalkuliert, weil die Unternehmung bei dem Verkauf der Produkte einen Ersatz für die Wertminderung erwartet.

Im Gegensatz zu Materialaufwand und Personalaufwand, die i.d.R. in der gleichen Periode bezahlt werden, in der auch die Einnahmen aus dem Verkauf der Produkte hereinkommen, entstehen für die Wertminderung des Anlagevermögens nicht unbedingt Zahlungsverpflichtungen. Die Gegenstände des Anlagevermögens müssen vielleicht erst nach vielen Jahren erneuert werden. Dies bedeutet, dass die bei dem Verkauf der Produkte hereinfließenden Gelder für den Ersatz der Wertminderung zunächst für andere Zwecke verwendet werden können.

Vereinfachtes Beispiel:	Materialaufwand	=	4 Mio
	+ Personalaufwand	=	2 Mio
	+ Abschreibung	=	3 Mio
	= Aufwand	=	9 Mio
	Erlös bei Verkauf	=	10 Mio
	Überschuss (Gewinn)	=	1 Mio

Der Gewinn ist zwar 1 Mio, jedoch wären von den bei dem Verkauf hereinfließenden liquiden Mitteln von 10 Mio nur 6 Mio (Material- und Personalaufwand) für Zahlungen notwendig. Ob man gegenwärtig auch neue Gegenstände des Anlagevermögens benötigt, ist offen. Es stehen zunächst 4 Mio (Abschreibungen und Überschuss) flüssige Mittel als Innenfinanzierungsmittel zur Verfügung.

⁴ Zum Begriff Rückstellungen siehe MARKT-Lexikon.

Testmarkt

Eine der wichtigen Voraussetzungen für die Bedeutung von Hassloch war, dass man dort schon sehr früh die Einführung des Kabelfernsehens erprobte. Somit war für die Gesellschaft für Konsumforschung die Möglichkeit gegeben, technisch in die Programme einzugreifen.

Dies geschah zum einen durch Werbung in Haushalten. Haushalte erklärten sich bereit, zu ihrem Fernseher eine „Box“ zwischenschalten zu lassen, die einerseits Testspots einstreuen kann und andererseits den „Fernsehkonsument“ registriert. Neben 2.000 dieser Haushalte, die eine GfK-Box haben, sind an dem permanenten Forschungsprojekt zum anderen auch 1.000 Haushalte ohne TV-Kabelanschluss beteiligt. Auf diese Weise kann man den Einfluss der Werbespots messen. Parallel dazu hat auch jeder dieser ca. 3.000 Haushalte eine Chipkarte, mit der seine Einkäufe durch Scanner an der Kasse hinsichtlich Art des Gutes und Zeit des Einkaufs registriert werden.

Da man bei jedem Käufer die Familienstruktur kennt, kann man auch erfahren, ob z.B. Alleinerziehende aus Zeitmangel eher zu Fertigprodukten greifen oder z.B. kinderreiche Familien Großpackungen bevorzugen und welche Altersklassen eher zu Alko-Pops als zu Bierflaschen neigen.

Man könnte z.B. auch Werbespots für ein Mineralwasser sehen, das es nur in Hassloch zu kaufen gibt und, weil es trotz Werbung dort nur wenig nachgefragt wird, nirgendwo mehr auftaucht. Für dieses Mineralwasser wird u.U. auch in bekannten Zeitschriften wie „Hör Zu“ und ähnlichen geworben, jedoch nur in speziell für Hassloch angefertigten Exemplaren. Schon in der Nachbarstadt sehen die Reklameseiten in der Zeitschrift anders aus.

Natürlich beteiligt sich die GfK an den Fernsehgebühren der Haushalte und liefert auch die Zeitschriften frei Haus. Da die mit der GfK-Box ausgestatteten Haushalte keine Vergleiche mit dem allgemeinen Werbeprogramm im Fernsehen und mit der „normalen“ Zeitschrift haben, ist ihnen beim Einkauf nicht bewusst, welches Testprodukte sind.

Hassloch ist zwar inzwischen der bekannteste Testmarkt, doch gab es vor 1989 z.B. auch den Testmarkt „West-Berlin“, der es aufgrund seiner räumlichen Isolation von den anderen Bundesländern erlaubte, Produkte in den Handel zu bringen, die nur dort bekannt waren. Inzwischen sind ähnliche Testmärkte auch in Buxtehude und Bad Kreuznach entstanden. Wesentlich sind für die Auswahl immer eine gewisse Abgeschlossenheit und Identität der Kundenstruktur.

Wichtige Bereiche der Konsumforschung in Testmärkten

Konjunkturerwartung – Welche Wirtschaftslage erwarten Sie?

Einkommenserwartung – Glauben Sie, dass Ihr Einkommen in diesem Jahr steigt?

Konsum- und Anschaffungsneigung – Große Anschaffungen, jetzt oder später?

Konsumklima – Wie wird sich der private Verbrauch entwickeln?

nach: www.gfk.com

EBIT

Der Jahresüberschuss (JÜ) ist der Saldo zwischen Summe von Ertrag (45.000) und Aufwand (40.000) = JÜ (5.000). Wir wollen an diesem einfachen Beispiel erläutern, welche Bedeutung EBIT und EBITDA haben:

Mit zunehmender Globalisierung hat die Vergleichbarkeit der Situation bei den Unternehmen mittels des JÜ stark zugenommen, so dass man nach einem neuen Maßstab suchte. Dies ist zunächst der EBIT. Wir wissen, dass die Geldpolitik sich von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft oft unterscheidet, ebenso das System der Besteuerung der Unternehmen.

Auch die Höhe der Abschreibungen (s. MARKT 9) wird nicht nur von der tatsächlichen Abnutzung und dem Alter der Anlagen beeinflusst, sondern auch von der Gesetzgebung³. Um diese Unterschiede bei der Beurteilung auszuschalten, kann man die Abschreibungen, den Zinsaufwand bzw. -ertrag und die Steuern aus der Berechnung ausklammern, so dass – im obigen Beispiel – der Aufwand auf 25.000 steigt und die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand auf 20.000 steigt. Dies wird als EBITDA bezeichnet und stellt auch eine Form des Gewinns dar, in der allerdings Zinsaufwand bzw. -ertrag und die Steuern noch nicht berücksichtigt sind. Verzichtet man darauf, die Verzerrungen durch die unterschiedliche Gesetzgebung bei Abschreibungen zu beachten und rechnet die Abschreibungen dem Aufwand hinzu, dann ergibt sich als Aufwand 30.000 und als Differenz der Wert 15.000, der sich dann EBIT nennt, also ein Gewinn, in dem der Zinsaufwand und -ertrag und die Besteuerung noch nicht zur Wirkung kommen. Erst ihre Hinzurechnung ergibt dann den „traditionellen“ **Jahresüberschuss**.

Vom JÜ zum EBITDA		Vom EBITDA zum JÜ	
Jahresüberschuss	5.000	EBITDA	20000
+ Steuern	4.000	- Abschreibungen	5.000
+ Zinsaufwand	6.000	= EBIT	15.000
- Zinsertrag	--	- Steuern	4.000
= EBIT	15.000	- Zinsaufwand	6.000
+ Abschreibungen	5.000	+ Zinsertrag	--
= EBITDA	20000	= Jahresüberschuss	5000

Natürlich gibt es – wie bei vielen künstlichen Analyseverfahren in der Ökonomie – Einwendungen gegen diese Begriffe, die manchen Analysten zu weit gehen, anderen nicht weit genug⁴. Dies bedeutet, dass es zu den Aufstellungs- und Auslegungsmodalitäten von Bilanzen im Jahresabschluss noch viele Varianten von Pro und Contra gibt und ständig über internationale Regeln diskutiert wird. Es gibt hier kein „richtig“ oder „falsch“, sondern man muss bei der Begutachtung genau überlegen, was hier miteinander verglichen wird. Nur dann kann man diese Entwicklung als Erweiterung des Wissens ansehen.

³ Vgl. z.B. die hierdurch entstehenden Variationen am Beispiel Deutschlands in Markt 44, – Absetzung für Abnutzung

⁴ So hat sich schon eine Verlängerung in EBITDASO entwickelt, bei der auch „Stock Options“ – Bezugsrechte von Aktien zur Mitarbeiterbeteiligung-, die zum Personalaufwand gehören, einbezogen werden. Daneben gibt es eine Reihe anderer, neu entwickelter Begriffe dieser Fachsprache, auf die aber hier verzichtet werden kann.

Mindestlohn

Einkommen Rechnung getragen wird, das sich aus Lohn und staatlicher Aufstockung zusammensetzt.

Zweitens: Man weist darauf hin, dass die Lohnfindung in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich eine Angelegenheit ist, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geregelt wird. Der Staat sollte sich dabei heraushalten.

Drittens: Es werden ökonomische Regeln ins Spiel gebracht: Hiernach sollen Beschäftigte nach ihrer Leistung für das Unternehmen entlohnt werden. Das heißt, dass das Entgelt eines Arbeitnehmers in der Höhe festgelegt wird, die seiner Leistung für das Unternehmen entspricht (Leistungsprinzip).

Beispiel:

Ein Dachdecker trägt zu den Einnahmen seines Arbeitgebers bei, indem durch seine Leistung im Monat 2.000 € Erlöse hereinkommen. Der Aufwand sind 200 € für das Material und 1.500 € für das Gehalt des Gesellen. Der Arbeitgeber erhält in diesem Fall einen Überschuss von 300 Euro, mit dem die Leistung des Unternehmers abgedeckt werden soll. Solange der Überschuss über 0 € liegt, kann der Arbeitgeber den angestellten Dachdecker mit 1.500 € für seine Leistung entlohnen, soweit der Überschuss auch die Leistung des Unternehmers ausreichend abdeckt.

Würde die Zahlung für die Leistung des Gesellen sinken und er könnte nur 1.500 € Umsatzerlöse erwirtschaften, die Kosten blieben jedoch gleich hoch, so hätte der Arbeitgeber einen Verlust. Der Verlust könnte nur verringert werden, indem das Entgelt des Gesellen auf 1300 Euro gesenkt würde (wobei der Unternehmer dann keinerlei Überschuss hätte). Bei einem festgelegten Mindestlohn von 1.300 € wäre danach aber auf lange Sicht die Beschäftigung des Gesellen nicht mehr möglich, denn der Unternehmer hätte für seine eigenen Leistungen keinerlei Entgelt mehr. Der Arbeitgeber könnte den Dachdecker nur noch entlassen.

Die Kritiker wollen mit dieser Argumentation den Nachteil von Mindestlöhnen belegen. Für ungelernete Arbeitskräfte (= niedrige Leistung) mit niedrigen Löhnen hebt ein zu hoher Mindestlohn ihre Entlohnung über den vom Unternehmen zu erzielenden Gegenwert der Leistung. Der Aufwand überschreitet die Erlöse und vermindert damit die Nachfrage nach Arbeit. Die Folge wäre eine höhere Arbeitslosigkeit bei den Gruppen von Arbeitskräften, die eigentlich von den Mindestlohnvorschriften profitieren sollen. Auch wenn die qualifizierten Beschäftigten bei noch höheren Löhnen Vorteile haben, werden diejenigen, die zu einem niedrigeren Lohn beschäftigt werden sollten, durch festgelegte Mindestlöhne schlechter gestellt.

Befürworter von Mindestlöhnen

Befürworter sehen in Mindestlöhnen einen Weg, ärmeren Beschäftigten zu helfen, ohne dass der Staat dafür die Kosten trägt. Sie argumentieren damit, dass in Ländern mit einem angepassten gesetzlichen Mindestlohn der Rückgang der Beschäftigung sehr gering ist. Nur in Ländern, in denen die Lohnuntergrenze vergleichsweise hoch ist, wie z.B. in Frankreich, geht durch gesetzliche Mindestlöhne Beschäftigung verloren. Auch hat sich gezeigt, dass manche Unternehmen in der Lage sind, auf höhere Lohnkosten nicht nur mit Entlassungen zu reagieren. So kann zum Beispiel eine bessere Ausbildung von geringer Qualifizierten erfolgen oder durch verbesserte Technologie die Leistung der Beschäftigten steigen.